

**II-4177 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2134 IJ

1988-05-16

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. FRISCHENSCHLAGER, Mag. PRAXMARER
an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Ingenieurausbildung

Im Interesse der internationalen Konkurrenzfähigkeit Österreichs, auch im Hinblick auf eine Mitgliedschaft Österreichs in der EG, muß sich unser Bildungssystem an internationale Anforderungen anpassen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Zukunft der österreichischen Ingenieurausbildung zu sehen.

Die Europäische Gemeinschaft setzt für einen Ingenieur die Absolvierung eines postsekundären (also nach der Matura angesiedelten) mindestens dreijährigen Ausbildungsganges voraus. Der Status von Absolventen österreichischer Technischer Universitäten wird durch diese Regelung nicht berührt. Die österreichischen Höheren Technischen Lehranstalten hingegen entsprechen dieser Forderung bei ihrer derzeitigen Konstruktion jedoch nicht. Bei Beibehaltung ihres derzeitigen Aufbaus würden die österreichischen Höheren Technischen Lehranstalten der Gruppe niedriger Technikerschulen zugeordnet werden, deren Absolventen der Schutz ihres Ingenieurtitels und das freie Niederlassungsrecht innerhalb der Staaten der Europäischen Gemeinschaft verwehrt bleiben. Diese Maßnahme hätte sowohl für das Ansehen und die Zukunft der österreichischen Höheren Technischen Lehranstalten als auch für das berufliche Fortkommen ihrer Absolventen unabsehbare Folgen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport die

A n f r a g e :

1. Welche Vorschläge gibt es seitens Ihres Ressorts, die Ingenieurausbildung an die Anforderungen in der EG anzupassen?
2. Wie werden Sie sicherstellen, daß dabei die Höheren Technischen Lehranstalten nicht degradiert werden?